

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Unverzögliche Novellierung des MDR-Staatsvertrags**

**Der Landtag möge beschließen:**

### **Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

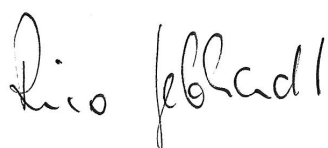
1. unverzüglich wieder die Verhandlungen mit den Regierungen der vertragsschließenden Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen aufzunehmen mit dem Ziel einer zeitnahen Modernisierung des MDR-Staatsvertrags und diese zu einem zügigen Abschluss zu bringen;
2. den Landtag über den Stand der jeweiligen Verhandlungen zwischen den Regierungen der beteiligten Länder umfassend zu unterrichten, zu konsultieren und ein Einvernehmen über die grundlegenden Verhandlungsziele herzustellen;
3. in diesen Verhandlungen folgende Schwerpunkte zu setzen:
  - a) Umsetzung der Mindestanforderungen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>1</sup> vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag auch für andere Rundfunkstaatsverträge ergeben, insbesondere in Fragen der Zusammensetzung von Gremien und der erforderlichen Transparenz.
  - b) eine konsequente trimediale Neustrukturierung des MDR unter Wahrung der Interessen der beteiligten Länder,
  - c) bei der Besetzung des Rundfunkrats einen annähernd hälftigen Frauenanteil und eine deutliche Erhöhung des Anteils jüngerer Mitglieder,
  - d) eine stärkere Berücksichtigung kleinerer Gruppierungen und nicht kohärent organisierter gesellschaftlicher Interessen im Rundfunkrat,
  - e) eine eigene Vertretung ethnischer Minderheiten, insbesondere der Lausitzer Sorbinnen und Sorben im Rundfunkrat,

---

<sup>1</sup> vgl. BVerfG, Urteil vom 25. März 2014 – 1 BvF 1/11, 1 BvF 4/11 –, BVerfGE 136, 9-68.

Dresden, den 18. Dezember 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- f) transparentere Verfahren in den Gremien des MDR und öffentliche Sitzungen des MDR-Rundfunkrats.

### **Begründung:**

Die unmittelbare Notwendigkeit zur Neufassung des MDR-Staatsvertrags ergibt sich zum einen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag, das eine Wirkung für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entfaltet, zum anderen aus dem Reformprozess unter dem Arbeitstitel „MDR 2017“ im Mitteldeutschen Rundfunk selbst – weg von den Verbreitungswegen hin zu einer trimedialen Strukturierung nach Medieninhalten inklusive entsprechender Standortentscheidungen.

Darüber hinaus bedarf es einer Reihe von Modernisierungen, die den gesellschaftlichen Entwicklungen seit Abschluss des MDR-Staatsvertrags am 30. Mai 1991 Rechnung tragen. Die Staatskanzleien von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen kamen überein, im Rahmen eines sogenannten Vorschaltstaatsvertrags vor allem die gremienbezogenen Fragestellungen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2015 ergaben, zu regeln.

Am 24. April 2015 erklärten die drei Staatskanzleien der MDR-Staatsvertragsländer, dass aktuell eine schnelle gremienbezogene Vorschaltstaatsvertragslösung wegen fehlender Abstimmmehrheiten aus dem sächsischen parlamentarischen Raum nicht weiter verfolgt werde, aber man *„die Verhandlungen fortsetzen und die genannten inhaltlichen Ziele nunmehr in einem einheitlichen Vertragswerk zusammenfassen werde“*. Dies verwundert insoweit, dass eine Einbeziehung des Landtags durch die Staatsregierung bis dato überhaupt nicht stattgefunden hatte. Seit dem 1. Juli 2015 hat der Freistaat Sachsen die Verfahrenshoheit über die Fortentwicklung des MDR-Staatsvertrags, da zu diesem Zeitpunkt die Ausübung der Rechtsaufsicht auf die Sächsische Staatskanzlei übergegangen ist. Die Verhandlungen über den Staatsvertrag wurden bis heute nicht wieder aufgenommen.

Mit Schreiben vom 24. November 2015 wandte sich der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien des Thüringer Landtags an die beteiligten Landtage, um eine länderübergreifende parlamentarische Diskussion über die Frage der Notwendigkeit einer Modernisierung des MDR-Staatsvertrags zu eröffnen. Diese Reform ist nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE. von so herausgehobener Bedeutung, dass nunmehr der Landtag und seine zuständigen Gremien die Initiative des Thüringer Landtags aufnehmen und in den weiteren Verlauf der Verhandlungen einbezogen werden sollte.